Bürger Initiative Otterstadt e.V.

Fraktionssprecherin
Birgid Daum
Reiherstraße 25
67166 Otterstadt
Telefon: +49 6232 44145
E-Mail: birgid.daum@bio-otterstadt.de
Internet: www.bio-otterstadt.de

Verbandsgemeindeverwaltung Rheinauen
Außenstelle: Rathaus Otterstadt
Eingang
23. Feb. 2023

An die Verwaltung Otterstadt
Herr OBM Bernd Zimmermann
Herr Erster BgO Jürgen Zimmer
Schulstr. 15
67166 Otterstadt

Datum: 23.02.2023

BIO-Wiederholungsantrag auf zeitnahe Einstellung des laufenden Klageverfahrens der Ortsgemeinde Otterstadt gegen den von der SGD Süd planfestgestellten Aus- und Neubau des Rheinhauptdeiches in Otterstadt (Variante 1)

- **IST-Situation:**

  - Der BIO-Wiederholungsantrag vom 18. Januar 2022 auf zeitnahe Einstellung des laufenden Klageverfahrens der Ortsgemeinde Otterstadt gegen den von der SGD Süd planfestgestellten Aus- und Neubau des Rheinhauptdeiches in Otterstadt (Variante 1) vom 06.11.2017 wurde in der Ratssitzung am 18. Mai 2022 mehrheitlich mit folgender Begründung abgelehnt:

    - Aus Sicht der VG-Verwaltung und Rechtsanwalt Thomas Jäger soll erst einmal abgewartet werden, bis die SGD Süd den Ergänzungsbeschluss zum Aus- und Neubau des entlang des Wiesenweges beschlossen hat.

    - Dieser ergänzende Planfeststellungsbeschluss, den man ursprünglich für Herbst 2022 erwartet hat, ist dann die Entscheidungsgrundlage für das weitere rechtliche und inhaltliche Vorgehen.

  - Nach ca. 9 Monaten wurde mit Datum vom 16.Februar 2023 der Ergänzungsplanfeststellungsbeschluss der VG-Gemeinde Rheinauen zugestellt. Die SGD Süd kommt hier zum Ergebnis, dass der im November 2017 planfestgestellte Aus- und Neubau (Variante 1) die aus ihrer Sicht verträglichste, zumutbare und damit auch schnellst-mögliche umsetzbare Variante sei:

    - Diese Ergänzung war notwendig, da vom OVG ein Hinweisbeschluss erging, der auf offene Punkte in der Gesamtabwägung im ursprünglichen Planfeststellungsbeschluss der SGD Süd hingewiesen hat.

    - Aus dem Ergänzungsplanfeststellungsbeschluss geht hervor, dass die aktuelle Rechtslage vollumfänglich berücksichtigt worden ist:

      - Die Hinweise des OVG wurden aufgenommen und bearbeitet.
      - In Würdigung der Einwendungen der Ortsgemeinde (und der örtlichen Landwirte) wurden diese ausführlich diskutiert und relativiert.
      - Die Umweltverbände BUND und Nabu haben sich klar für die Variante 1 und gegen die von der Ortsgemeinde favorisierte Variante 0 (Ausbau auf der Trasse) positioniert.

    - Die Durchführung dieser Maßnahme ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht dringend geboten, um die Sicherheitslücke im Rheinhauptdeich bei Otterstadt zu schließen und somit im öffentlichen Interesse liegenden Schutz der Bevölkerung in der Rheinniederung bei Otterstadt (Otterstadt, Binsfeld, Waldsee, Altrip) sowie deren Schutzgüter gegen Beeinträchtigungen infolge von Hochwasser zu bewahren.

    - Die ursprünglich planfestgestellte Variante 1 wird weiterhin, insbesondere aufgrund der Bewertung der ergänzend vorgelegten Gutachten, als zumutbar angesehen.

- Der legitime Sicherheitsanspruch von mehreren Hundert Bürgern auf einen schnellen und effektiven Hochwasserschutz wie zwischen den Rheinanliegern vereinbart darf von der Ortsgemeinde Otterstadt nicht weiter ignoriert werden.

- Des Weiteren ignoriert die Ortsgemeinde ihre gemeindliche Verpflichtung für den Fall eines Extremhochwassers den Ausfall von kritischen Infrastrukturanlagen wie z.B. das Abwasser-Pumpwerk hinter der Sommerfesthalle und für die kommunale Stromversorgung wichtigen zentralen Schalthäuser und Trafostationen zu verhindern.

- Es geht aber nicht nur um den Hochwasserschutz für viele Hunderte Bürger und deren Wohnbebauung sowie für die kritischen gemeindlichen Infrastrukturanlagen, sondern auch für mehrere Hundert Hektar wertvoller Ackerflächen außerhalb der Kesselfläche, die ebenfalls durch den Deichneubau einen besseren Hochwasserschutz erhalten.

- BIO sieht jedoch gerade hier die Ortsgemeinde in der Pflicht, denn Hochwasserschutz dient dem Gemeinwohl. Die Vertreter der Gemeinde handeln jedoch mehrheitlich ausschließlich fokussiert auf den Einzelinteressen einiger Landwirte. Entgegen Art. 14 Abs. 2 des Grundgesetztes wird das Gemeinwohl dem Einzelwohl untergeordnet.

- Die Hochwasserereignisse des letzten Jahres wie z.B. im Juli 2021 im Ahrtal haben eindrücklich gezeigt wie ernst die Folgen des Klimawandels sind und dass Extremereignisse jederzeit eintreten können.

- Was im Ahrtal der katastrophale Starkregen und der einhergehenden Flutwelle war, entspricht hier in Otterstadt einem Hochwasser bei Erreichen oder gar Überschreiten des Bemessungshochwassers, bei dem die Deiche nun mal zuerst an den Schwachstellen versagen werden.

- Ein Ereignis in einer solchen Größenordnung würde bedeuten, dass es im Bereich Otterstadt früher als in anderen Abschnitten zu einem Deichversagen kommt.

- BIO befürchtet daher weiterhin eine wenig Erfolg versprechende zeit- und kostenintensive Klagemühle, zusätzlich zu den externen Kosten von rund 170.000 €, die die Ortsgemeinde seit 2015 bereits dafür ausgegeben hat.

- Selbst wenn das OVG der Klage gegen Variante 1 entsprechen sollte, kommt also definitiv nicht zwingend die Variante 0, die ja von den Umweltverbänden abgelehnt wird und für die es zudem auch keine Planung gibt zur Ausführung.
  Es müsste also eine Neuplanung unter Beachtung der gerichtlichen Entscheidung erfolgen. Es würden mindestens ca. 7-8 weitere Jahre ohne sicheren Hochwasserschutz vergehen.

- Es wäre daher grob fahrlässig, wenn die Ortsgemeinde nicht alles dafür tun würde, jetzt zeitnah einen vergleichbar sicheren Deich vor der Haustüre zu haben, wie die meisten anderen Kommunen am Rhein auch.

- **Antragstellung:**

BIO beantragt daher erneut die zeitnahe Einstellung des laufenden Klageverfahrens der Ortsgemeinde Otterstadt gegen den von der SGD Süd planfestgestellten Aus- und Deichneubau (Variante 1) um schnellstmöglich die betroffenen Bürger, die kritischen Infrastrukturanlagen und wertvolle Ackerflächen zu schützen und im schlimmsten Fall bei einem Deichversagen einen Schaden in dreistelliger Millionen-Höhe zu verhindern.

Bei Klageeinstellung könnte die SGD Süd wohl 2024 mit dem Bau beginnen und die Fertigstellung könnte bis 2026 abgeschlossen sein.

Mit freundlichem Gruß

Birgid Daum